

*Verkehrsbehörde plant Sprengung am 28. November*

## Stadionbrücke – Abriss 2014 und Neubau 2017

Für das 40 Jahre alte Bauwerk sind die Tage gezählt. Die Verkehrsbehörde der Landeshauptstadt bereitet den Abriss der inzwischen stark geschädigten Stadionbrücke vor. Die Sprengung ist für den 28. November geplant. Da jedoch alle Alternativideen die Erfordernisse in diesem Bereich nicht ausreichend erfüllen können, erfolgt 2017 der Wiederaufbau.

Mit dem Abriss, der in zwei Phasen abläuft, ändern sich die Verkehrsbeziehungen rund um die Stadionbrücke.

### Phase 1: Schaffung einer vorübergehenden Verkehrslösung

Nordwestlich des bestehenden Brückenbauwerkes soll ein Knotenpunkt so ausgebaut werden, dass aus der Hagenower Straße, der Stadionstraße, der Straße Osterberg und der Straße Krösnitz kommende Fahrzeuge dort die Möglichkeit erhalten, stadteinwärts zu fahren, während auf der Ludwigsuster Chaussee stadteinwärts fahrende Fahrzeuge die Möglichkeit erhalten, die Hagenower Straße, die Stadionstraße, die Straße Osterberg und die Straße Krösnitz zu erreichen. Gleichzeitig wird für den Fußgänger- und Radverkehr eine Querung über die Ludwigsuster Chaussee eingerichtet, um so die Haltestelle Ostorf des Nahverkehrs und die Johannes-Stelling-Straße zu erreichen. Der auszubauende Knotenpunkt wird durch eine Lichtsignalanlage geregelt.

### Phase 2: Sprengung und Abriss der Brücke.

Um die Unterbrechung des Fahrzeugverkehrs auf der Ludwigsuster Chaussee so gering wie möglich zu halten, wird der Hauptteil der Brücke gesprengt. Das betrifft den Brückenüberbau und die Brückenpfeiler.

Unter der gesamten Brücke wird eine circa zwei Meter hohe Sandschüttung her-



Die Stadionbrücke an der Krösnitz

Foto: Landeshauptstadt Schwerin

gestellt. Diese fängt die herabfallenden Brückentrümmer auf und ermöglichen unmittelbar danach deren Beseitigung. Der Brückenunterbau wird maschinell abgebrochen. Die Straßendämme bleiben dabei aber erhalten.

### Frühzeitige Brückensperrung für hohe Sicherheit bei der Sprengung

Bereits ab 12. November wird die Brücke für jeglichen Verkehr voll gesperrt, da dann vorbereitenden Arbeiten für die Sprengung ausgeführt werden. Die Sprengung selbst erfolgt am Freitag, den 28. November.

Die Ludwigsuster Chaussee wird an dem verlängerten Wochenende vom **27. bis 30. November 2014** im **Brückenbereich voll gesperrt.**

#### Termine und Ablauf

|                                             |                     |
|---------------------------------------------|---------------------|
| Sperrung der Brücke für den Straßenverkehr: | ab 12.11.2014       |
| Vollsperrung der Ludwigsuster Chaussee:     | 27.11. - 30.11.2014 |
| Brückensprengung:                           | 28.11.2014          |
| Bauende:                                    | 17.12.2014          |

Die städtische Verkehrsbehörde lädt am 25. September 2014 um 18 Uhr zu einer Anliegerinformationsver-

anstaltung in den Demmlersaal des Rathauses ein.

„Beide Teile der Maßnahme erfordern das Verständnis und die Mitwirkung der unmittelbaren Anliegerinnen und Anlieger. Daher wollen wir die bevorstehenden Maßnahmen im Rahmen einer Anliegerinformationsveranstaltung erläutern und auch über verkehrsplannerische und straßenverkehrsrechtliche Fragen Auskunft geben. Wir werden Anregungen und Hinweise im Zusammenhang mit den bevorstehenden Arbeiten gewissenhaft prüfen und – wo immer möglich – beachten“, so Dr. Bernd-Rolf Smerdka, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement.

### Sicherheitsmaßnahmen

Sprengerschütterungen werden nicht erwartet. Trotzdem wird der Gefahrenbereich der Sprengung etwa einen Radius von 200 Metern umfassen. In diesem abzusperrenden Bereich ist der ungedeckte Aufenthalt von Personen und beweglichen Sachgütern während der Ausführung der Sprengung verboten. Mobile Wertgegenstände wie Kraftfahrzeuge, Gartenmöbel usw. sollten dann rechtzeitig entweder in festen Unterständen oder außerhalb

des Gefahrenbereichs abgestellt werden. Massive Wände oder Gebäude gelten als sichere Deckung. Welche Grundstücke oder Gebäude innerhalb des Gefahrenbereichs liegen, wird den Eigentümern der Grundstücke rechtzeitig durch Anschreiben mitgeteilt.

Als vorsorglicher Schutz müssen Straßenzüge innerhalb des genannten Gefahrenbereichs durch die Polizei abgesperrt werden. Die Sperrungen werden jedoch nur unmittelbar vor Ausführung der Sprengung, für etwa eine Stunde, erforderlich. Transporte sind während dieser Zeit ausgeschlossen. Wer auf medizinische Hilfe oder sonstige Unterstützung auch innerhalb des Sperrzeitraumes angewiesen ist, sollte sich an das Amt für Verkehrsmanagement der Stadt Schwerin wenden.

### Lärmarme Technik im Einsatz

Zum Schutz vor Staubbelastungen wird der Brückenüberbau mit geeigneten Abdeckungen versehen. Oberirdische Anlagen im Nahbereich werden staubdicht umhüllt oder bedeckt. Die Sprengung wird eine nur kurzzeitige Lärmbelastung verursachen. Die nachfolgende Zerkleinerung und den Abtransport der Trümmer übernehmen lärmarme Abbruchgeräte und Fahrzeuge. Um die Einschränkung des Straßenverkehrs zu minimieren, werden die Abbrucharbeiten über ein Wochenende bis in die Nachtstunden ausgeführt.

### Sachverständiger begutachtet umliegende Bebauung

Ein von der Landeshauptstadt Schwerin beauftragter Sachverständiger wird den baulichen Zustand der umliegenden Bebauung erfassen. Dafür ist es erforderlich, dass der Sachverständige Grundstücke und Gebäude von innen und außen besichtigt.

Der Sachverständige wird sich rechtzeitig mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Verbindung setzen.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545-1111  
Telefax: (0385) 545-1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

|            |              |
|------------|--------------|
| Montag     | 8 bis 16 Uhr |
| Dienstag   | 8 bis 18 Uhr |
| Mittwoch   | geschlossen  |
| Donnerstag | 8 bis 18 Uhr |
| Freitag    | geschlossen  |
| Samstag*   | 9 bis 12 Uhr |

\* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: **20.09., 18.10. und 15.11.2014.**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **20.09. und 18.10.2014.**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung?

Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222,  
Telefax: (0385) 545 - 1019,  
E-Mail: [ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon 0385 545-1010  
Telefax 0385 545-1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
Redaktion: Ute Becker-Frenzel

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
Nächste Ausgabe, 20: **02.10.2014**

Öffentliche Bekanntmachung**Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten im Jahr 2014**

**Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 22.03.2013, im Stadtanzeiger vom 05.04.2013 veröffentlicht, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.**

Die Friedhofsordnung regelt im Paragraphen 28 - Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.“

2014 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Jahr 1989 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2014 hinaus verlängert wurde.

Die Berechnung zur Verlängerung des Nutzungsrechts beginnt mit dem jeweiligen Monat 2014, der auf den in der Überlassungsbescheinigung genannten Monat folgt.

Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.ä. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u.ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| montags,                      | mittwochs und freitags |
|                               | 8:30 – 12:00 Uhr       |
| dienstags                     | geschlossen            |
| donnerstags                   | 13:00 – 18:00 Uhr      |
| (ab 01.11.2014 bis 17:00 Uhr) |                        |

Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247

|           |                   |
|-----------|-------------------|
| dienstags | 13:00 – 17:00 Uhr |
|-----------|-------------------|

Schwerin, den 01.09.2014

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin

SDS Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin  
- Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin -

i.A. Ilka Wilczek

Bekanntmachung**Neubau der B 321 für Autobahn-Zubringer**

**In Vorbereitung der Planungen für den Neubau der B 321, BAB-Zubringer Schwerin (Plater Straße - Mueß) werden im Auftrag des Straßenbauamtes Schwerin Vorarbeiten für die Erstellung eines Baugrundgutachtens in Form von Baugrundbohrungen bzw. Baugrundsondierungen erforderlich.**

Hierzu müssen nachfolgend genannte Grundstücke betreten und befahren werden.

Gemarkung: Zippendorf  
Flur: 1  
Flurstücke: 33/2; 34/10; 36/2; 37/3; 84/1

Gemarkung: Mueß  
Flur: 1  
Flurstücke: 1; 94/4; 96/36; 131/1; 105/8; 131/4

Gemarkung: Mueß  
Flur: 3  
Flurstücke: 14/12; 20/24; 20/37; 29/6; 121/3; 136

Die Vorarbeiten werden voraussichtlich vom 1. bis 31. Oktober 2014 durch ein vom Straßenbauamt Schwerin beauftragtes Bohrunternehmen durchgeführt. Da die genannten Vorarbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind sie nach § 16a des Bundesfernstraßengesetzes vom Eigentümer

oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu dulden.

Entstehen durch die Vorarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile, wird eine angemessene Entschädigung in Geld geleistet.

Durch die Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straßenbaumaßnahme entschieden. Dies erfolgt in einem späteren Planfeststellungsverfahren.

Das Straßenbauamt Schwerin bittet um Verständnis für die notwendigen Arbeiten.

Öffentliche Bekanntmachung**Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), der §§ 70 und 71 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) sowie § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (Landeshilfeorganisationsgesetz – KJHG-Org M-V) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin folgende Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport beschlossen:

**§ 1****Aufbau und Gliederung**

(1) Für die Landeshauptstadt Schwerin besteht zur Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ein Amt für Jugend, Schule und Sport.

(2) Die Aufgaben des Jugendamtes nach § 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden durch den Jugendhilfeausschuss (JHA) und durch die Verwaltung des Amtes für Jugend, Schule und Sport wahrgenommen.

**§ 2****Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses (JHA)**

(1) Der JHA besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern, welche von der Stadtvertretung gewählt werden und den nach dem Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des SGB - Kinder- und Jugendhilfe- (KJHG-Org M-V) vorgeschriebenen beratenden Mitgliedern.

(2) Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem JHA 9 Mitglieder der Stadtvertretung oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, an, sowie

6 Frauen und Männer, welche vom Stadtjugendring und der „Kleinen Liga“ der freien Wohlfahrtspflege, vorgeschlagen werden.

(3) Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses wird durch die stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit gewählt.

(4) Als beratende Mitglieder gehören dem JHA die unter § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des SGB – Kinder- und Jugendhilfe – (KJHG-Org M-V) genannten Personen an.

**§ 3****Aufgaben des Jugendhilfeausschusses**

(1) Der Ausschuss soll vor jeder Beschlussfassung der Stadtvertretung in Fragen der Jugendhilfe gehört werden und hat das Recht, an die Stadtvertretung Anträge zu stellen.

(2) Der Ausschuss ist vor der Berufung des Leiters/der Leiterin des Amtes für Jugend, Schule und Sport anzuhören.

(3) Der JHA beschließt im Rahmen der ihm durch Gesetz, Beschlüsse der Stadtvertretung sowie dieser Satzung übertragenen Aufgaben der Jugendhilfe insbesondere über

- die Jugendhilfeplanung gemäß § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII),
- Angelegenheiten der Jugendhilfe, die über den Rahmen der laufenden Verwaltung hinausgehen,
- den Haushaltsplanentwurf der Jugendhilfe,
- die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe innerhalb der Zuständigkeit des Amtes,
- die Übertragung von Aufgaben an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe oder an Einzelpersonen gemäß § 76 SGB VIII,

- Richtlinien für den wirksamen Einsatz der von der Stadtvertretung, dem Bund, dem Land, der EU oder anderen Stellen bereitgestellten Mittel zur Förderung von Maßnahmen des Amtes und der Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere auch für die Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel,

- Vorschlag der Jugendschöffen gemäß § 35 JGG,

(4) Der JHA bildet einen ständigen Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung. Er bestimmt die Arbeitsaufträge und wählt die Mitglieder für diesen Unterausschuss. Dem Unterausschuss können auch Personen angehören, die nicht Mitglied des JHA sind.

(5) Der Jugendhilfeausschuss kann einzelne Aufgaben der Jugendhilfe bestimmen, zu deren Bearbeitung er weitere beratende Unterausschüsse aus Mitgliedern und Nichtmitgliedern des JHA bildet.

(6) Das Amt soll dem JHA die Bildung von Arbeitsgemeinschaften vorschlagen, in denen neben ihm die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind.

(7) Der JHA kann zu einzelnen Themen Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften, Sachverständige und junge Menschen einladen und an den Beratungen beteiligen.

**§ 4****Verfahren des Jugendhilfeausschusses**

(1) Der JHA wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch

sechsmal im Jahr, oder auf Antrag von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder einberufen.

(2) Ein Vorschlag zur Tagesordnung wird von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin oder mit einem von ihm/ihr beauftragten Vertreter festgesetzt.

**§ 5****Verwaltung des Jugendamtes**

(1) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden im Auftrage des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin von der Leitung des Amtes für Jugend, Schule und Sport geführt.

(2) Der Amtsleiter/die Amtsleiterin ist befugt, Einzelentscheidungen zur Vergabe von finanziellen Mitteln zur Förderung von Projekten bis zu 1000,00 Euro zu treffen mit nachfolgender Informationspflicht an den JHA.

**§ 6****Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit vom 10.09.2004 außer Kraft.

Schwerin, den 23. Juni 2014  
Oberbürgermeisterin der DS  
Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, den 23. Juni 2014

gez. Angelika Gramkow DS  
Oberbürgermeisterin der  
Landeshauptstadt Schwerin

Im Internet veröffentlicht  
am 3. September 2014

**Sparkasse vergibt Kunst- und Kulturpreis**

Die Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin nimmt noch bis zum 30. September Vorschläge für den Kunst- und Kulturpreis 2014 der Landeshauptstadt entgegen. Mit dem Preis sollen hervorragende musikalische Leistungen geehrt werden. Der Kunst- und Kulturpreis ist mit 5.000 bzw. 2.500 Euro (Zweitplatzierter) dotiert. Ein Nachwuchspreis wird in Höhe von

1.000 Euro verliehen. 2014 sollen insbesondere musikalische Leistungen geehrt werden, die sich durch hohe künstlerische Qualität, Innovation und besonderes Engagement im Sinne des Gemeinwohls auszeichnen. Mehr Informationen und die Adresse für die Einsendung von Vorschlägen finden Sie unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de).

*Über Chancen und Risiken der digitalen Gesellschaft informieren und mitdiskutieren*

## Schweriner Wissenschaftswoche 2014

„Die digitale Gesellschaft“ – hält immer stärker Einzug in unseren Alltag. Grund genug, dies zum Thema der Schweriner Wissenschaftswoche 2014 zu machen.

Vom 6. bis 10. Oktober werden Chancen und Risiken der digitalen Gesellschaft in Gesprächsrunden, Vorträgen und Präsentationen aufgezeigt und diskutiert. Die Schweriner Wissenschaftswoche versteht sich als offenes Forum für Interessierte, Unternehmer, Lehrer, Studenten und Schüler.

Sie bietet eine Plattform, um Einblicke in aktuelle Entwicklungen zu erhalten. An fünf Tagen geben Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Bildung, Forschung und Kultur Einblicke in die digitale Gegenwart und Zukunft und diskutieren mit dem Publikum über Fragen und Herausforderungen der Digitalisierung. Als Referenten konnten renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Forschungsinstituten und Hochschulen gewonnen werden.

Eröffnet wird die Schweriner Wissenschaftswoche am Montag, dem 6. Oktober 2014, um 18 Uhr in der IHK zu Schwerin. Der Publizist Dr. Matthias Eckoldt geht der Frage nach, „Warum der Mensch der Technik

dient“. An diesem Abend werden auch Absolventen der regionalen Hochschulen für ihre exzellenten Bachelor- und Master-Arbeiten mit dem Innovationspreis Schwerin des Vereins Förderer von Hochschulen in Schwerin e. V. ausgezeichnet. Der Preis wird von den Stadtwerken Schwerin gestiftet.

Am Dienstag und Mittwoch stehen für Studierende und alle Interessierten Vorträge und Workshops auf der Tagesordnung. Ein Highlight ist der Beitrag von Prof. Caja Thimm, Direktorin des Instituts für Medienwissenschaften der Universität Bonn, über „Das neue Netz – die Mediatisierung der Gesellschaft und ihre Folgen“. Prof. Christoph Meinel, Direktor des Hasso-Plattner-Instituts Potsdam, betrachtet in seinem Referat die verschiedenen Bedrohungsarten im CyberCrime anhand aktueller Ereignisse, Ansätze und Ergebnisse der Sicherheitsforschung.

Weitere Themen sind unter anderem das Lernen im digitalen Zeitalter“ oder „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“.

Während der gesamten Schweriner Wissenschaftswoche werden im Foyer der IHK zu Schwerin Plakatpräsentationen zu aktuellen regionalen For-

schungsprojekten gezeigt. Am Donnerstagvormittag besteht die Möglichkeit, mit den Projektmitarbeitern persönlich ins Gespräch zu kommen.

Am Donnerstag findet ab 13.00 Uhr in der IHK die Fachtagung zum Thema „Digitale Methoden in der Hochschulausbildung“ statt. In der für alle Interessenten offenen Veranstaltung werden sowohl neue technologische Möglichkeiten als auch deren Einbindung in Konzepte der Lehre und Wissensvermittlung vorgestellt.

Den Abschluss der Wissenschaftswoche am Freitag bildet der Schülertag im Kino MegaMovies, bei dem vor allem die Schüler und Lehrer aus Schwerin und der Region angesprochen werden sollen. Hier geht es beispielsweise um den Umgang mit sozialen Medien, der Gestaltung digitaler Medien und das Online-Marketing – Themen, die junge Leute bewegen.

Darüber hinaus berichten frisch gebackene Hochschulabsolventen über ihre persönlichen Erfahrungen während des Studiums.

Schweriner  
Wissenschaftswoche  
2014

Organisiert wird die Schweriner Wissenschaftswoche von der Landeshauptstadt Schwerin, der Hochschule Wismar, vom Verein Förderer von Hochschulen in Schwerin e. V., der Fachhochschule des Mittelstands (FHM) – Baltic College Schwerin, der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, der IHK zu Schwerin sowie der Handwerkskammer Schwerin.

Weitere Informationen unter [www.schweriner-wissenschaftswoche.de](http://www.schweriner-wissenschaftswoche.de)



*Stadtwerke Schwerin präsentieren Herbstkonzert*

## Konzert im Foyer: Jazz meets classic



Anna Langner (oben li.), Shandra Konzok, Timo Bautsch sowie das Klavierduo Haufe-Ahmels bestreiten das Konzert im Foyer der Stadtwerke Schwerin in Krebsförden  
Foto Miriam Vogt; Collage: Maxpress

Die Stadtwerke Schwerin präsentieren am 1. Oktober in ihrer Reihe **Konzert im Foyer** einen musikalischen Herbstgruß unter dem Motto „Jazz meets classic“.

Mit dabei die Studierenden der Hochschule für Musik und Theater Rostock unter der Leitung von Jörg-Uwe Andrees sowie das Schweriner Klavierduo Friederike Haufe und Volker Ahmels. „Jazz meets Classic“ wird mit wunderbaren Künstlerinnen und Künstlern die unterschiedlichen Musikrichtungen im Stadtwerke-Foyer erklingen lassen und die Gäste begeistern sowie zum Mitschwingen animieren.

Karten für das Konzert zum Preis von 10 Euro sind im Vorverkauf in den Kundencentern Mecklenburgstraße 1 und Eckdrift 43-45 oder am Konzerttag an der Abendkasse erhältlich.

Sie können aber auch telefonisch unter 0385 633 1190 oder per E-Mail an [tickets@sws.de](mailto:tickets@sws.de) bestellt und dann an der Abendkasse abgeholt werden. An der Abendkasse hinterlegte Tickets, die nicht bis spätestens 19 Uhr abgeholt wurden, werden in den Verkauf gegeben.

Die Konzerteinnahmen werden wie gewohnt an ein karitatives Projekt in der Landeshauptstadt Schwerin gespendet.